

Mitteilung zur Kenntnis Auswertung der Verkehrsunfallstatistik 2008 im Stadtgebiet Erlangen

Informationsfolge	Termin	öff.	nöff.	Vorlagenart	Kenntnisnahme erfolgt
UVPA	16.06.2009	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	MzK Protokollvermerk	<input checked="" type="checkbox"/>

Beteiligungsverfahren:

I. Mitteilung zur Kenntnis

Die Polizei hat eine Analyse der Verkehrsunfallstatistik für das Jahr 2008 mit einer Auflistung der Unfallhäufungsstellen vorgenommen. Die Verwaltung gibt den Bericht - wie auch schon in den Vorjahren - zur Kenntnis (vgl. Anlage).

Unfallentwicklung allgemein

Im vergangenen Jahr musste die Polizei für das Stadtgebiet Erlangen (ohne BAB) insgesamt

3.064 Verkehrsunfälle

(2007: 3.156 Unfälle) registrieren. Im Vergleich zu 2007 bedeutet dies einen

Rückgang von 2,92 %.

Die Hauptunfallursachen im Jahr 2008 waren ähnlich wie auch schon in den Vorjahren ungenügender Sicherheitsabstand, Fehler beim Abbiegen, Wenden, Rückwärtsfahren sowie Missachtung der Vorfahrt oder des Vorrangs, falsche Straßenbenutzung und nicht angepasste Geschwindigkeit.

Schulwegunfälle

Im vergangenen Jahr haben sich insgesamt 13 (2007 = 17) Schulwegunfälle ereignet. Dies bedeutet einen Rückgang um 23,52 %. Dabei wurden 14 Schüler (2007 = 19) verletzt. Bei der relativ hohen Anzahl an Schulwegunfällen kristallisierten sich keine örtlichen Schwerpunkte oder sonstige Auffälligkeiten heraus, die Ansatzpunkte für ein gezieltes Entgegensteuern erkennen lassen.

Unfälle mit Fahrradfahrern

Im Jahr 2008 ereigneten sich 315 (2007: 325) Unfälle, bei denen zumindest ein Fahrradfahrer beteiligt war. Dies bedeutet einen Rückgang von ca. 3,08 %. Insgesamt ist zu bedenken, dass der Anteil der Radfahrer am innerstädtischen Verkehrsaufkommen in Erlangen bei rund 30 % liegt. Die Hauptunfallursachen bei Unfällen mit Fahrradfahrern waren falsche Straßenbenutzung / Verstoß gegen das Rechtsfahrgebot, Fehler beim Abbiegen sowie Einfahren in den fließenden Verkehr, ungenügender Sicherheitsabstand, nicht angepasste Geschwindigkeit, Alkoholeinfluss, Nichtbeachten der Vorfahrt bzw. des Vorrang sowie Rotlichtverstöße.

Unfallhäufungsstellen

Die örtliche Untersuchung der Straßenverkehrsunfälle wurde durch die Richtlinie zur Bekämpfung des Unfallgeschehens auf bayerischen Straßen den Unfallkommissionen übertragen. Diese setzen sich aus den Vertretern der Straßenverkehrsbehörde, der Straßenbaubehörde und der Polizei zusammen.

Die Unfallkommissionen wurden für das qualifizierte Straßennetz (Bundesautobahnen, Bundes-, Staatsstraßen und die durch die Straßenbauämter zu betreuenden Kreisstraßen) verpflichtend festgelegt. Für Gemeindestraßen ist die Einrichtung von Unfallkommissionen nicht zwingend vorgeschrieben. Die Einrichtung einer Unfallkommission für die Ortsstraßen wurde von der Stadt Erlangen befürwortet. Sie nimmt seit dem Jahr 2001 ihre Aufgaben wahr.

Eine **Unfallhäufungsstelle** liegt dann vor, wenn:

- im Einjahresvergleich mindestens 5 Verkehrsunfälle des gleichen Unfalltyps (wenn Kleinunfälle statistisch erfasst werden),
- im Einjahresvergleich mindestens 4 Verkehrsunfälle des gleichen Unfalltyps (wenn Kleinunfälle nicht statistisch erfasst werden) bzw.
- im Dreijahresvergleich mindestens 3 Verkehrsunfälle mit **schwerem Personenschaden** registriert werden.

Im Jahr 2008 haben sich **15 Unfallhäufungsstellen** (2007: 10 Unfallhäufungsstellen) gebildet. Bei den Unfallhäufungsstellen ist anzumerken, dass 2 dieser Stellen schon in 2007 Unfallhäufungsstellen waren.

Dabei handelt es sich um folgende Kreuzungs- bzw. Einmündungsbereiche:

- Allee am Röthelheimpark / Carl-Thiersch-Straße / Doris-Ruppenstein-Straße mit insgesamt 5 Unfällen (2007: 12 Unfälle)
- Paul-Gossen-Straße / Äußere Brucker Straße mit 9 Unfällen (2007: 8 Unfälle)

Die Verwaltung und Polizei werden auch weiterhin - im Rahmen der finanziellen Mittel - mit geeigneten Maßnahmen versuchen, das Unfallaufkommen zu reduzieren und bestehende Unfallhäufungsstellen zu entschärfen.

gez. Dr. Balleis

.....
Vorsitzende/r

gez. Bruse

.....
Berichterstatter/in

Anlage: 1 Bericht der Polizei

- II. Zur Aufnahme in die Sitzungsniederschrift
- III. Kopie Amt 66 Herrn Glassl z. K.
- IV. Kopie <Amt 32> zum Vorgang